

Von Stadtwerke Brixen AG festgelegter Tarif für den Dienst der Messdatenerfassung der produzierten Energie ab 2015

Messdienstleistung für Energie, welche aus Stromproduktionsanlagen mit Mittelspannungsanschluss erzeugt wird

In Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen der ARERA ist der Erzeuger, welcher Stromproduktionsanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 20 kW betreibt und die über einen Mittelspannungsanschlusspunkt an das Netz angeschlossen sind, das Subjekt, welches für den Messdienst der erzeugten Energie im Zusammenhang mit der Installation und Wartung von Messeinrichtungen verantwortlich ist.

Der Erzeuger kann sich jedoch zur Durchführung der oben genannten Tätigkeiten der Stadtwerke Brixen AG bedienen.

Der von der Stadtwerke Brixen AG festgelegte Tarif für die Installation und Wartung der Messeinrichtung im Auftrag des Erzeugers ist folgender:

Tarif gemäß Bestimmung ARERA (TIME)

Ausgeschlossen sind:

- die Eichung der Messgeräte für Steuerzwecke, die sofern vom zuständigen Zollamt (UTF) gefordert, vom Erzeuger übernommen werden muss;
- die Installation und Wartung von Spannungs- und Stromwandler (TV, TA) für eine von 400V Wechselstrom abweichende Generatorspannung; in diesem Fall muss die Installation von Strom- und Spannungswandler durch den Erzeuger erfolgen, welcher auch die diesbezüglichen Kosten übernimmt; die Verantwortung der Stadtwerke Brixen AG beschränkt sich auf die von ihrem eigenen Messgerät gemessenen Messdaten;
- die notwendigen anlagentechnischen Vorarbeiten für die Unterbringung der Messgeräte, welche vom Erzeuger übernehmen werden müssen;
- im Allgemeinen alle Aktivitäten mit Ausnahme jener der Punkte a) und b).

Die Verantwortung für die in den Punkten a) und b) genannten Tätigkeiten verbleibt jedoch beim Erzeuger, wie laut Bestimmungen vorgesehen.

Die Tätigkeiten der Sammlung, Validierung, Registrierung sowie der Bereitstellung der Messdaten an interessierte Parteien werden von der STADTWERKE BRIXEN AG gemäß den geltenden Verordnungen der ARERA unter Anwendung der von der

ARERA festgelegten Tarife durchgeführt; diese Tätigkeit ist an das Vorhandensein eines GSM/GPRS-Empfangssignal am Installationsort des Messgeräts gebunden.

Wenn der Messgerät für die erzeugte Energie nicht mit dem Fernablesesystem der STADTWERKE BRIXEN AG kompatibel ist (von Stadtwerke Brixen AG genehmigte Zähler), oder an einer für die Fernablesung nicht geeigneten Stelle angebracht wird, ist der Erzeuger verpflichtet, die von der STADTWERKE BRIXEN AG angegebenen Änderungen oder Auswechslungen vorzunehmen, andernfalls besteht die Möglichkeit der Aussetzung der Forderungen durch das GSE, bis die Anpassung erfolgt ist.